



MERKBLATT für Krankenhilfe bei Asylbewerbern

Für den Hausarzt - vor allem zur Weitergabe an den Facharzt, falls eine fachärztliche Behandlung unbedingt erforderlich ist.

- Es besteht ein eingeschränkter Leistungsumfang. Die zu gewährenden Leistungen umfassen **ausschließlich die Akutbehandlung von Erkrankungen und Schmerzzuständen.**
- Darüber hinausgehende, dringend notwendige, Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen bedürfen einer **vorherigen Genehmigung durch den Kostenträger (Aufnahmebehörde)** mit Ausnahme von
 - Leistungen der Mutterschaftsvorsorge- bzw. Kinderrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
 - Öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen i.S. der Vereinbarungen der KV / AOK-BW,
 - Leistungen im Zusammenhang mit nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen sowie im Zusammenhang mit der Empfängnisverhütung nach den Sonstige Hilfen-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen; für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung gilt dies nur im Rahmen von §24a SGBV.

=> Um über hinausgehende Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen entscheiden zu können, benötigt das Landratsamt Ludwigsburg **ein ärztliches Attest mit Diagnosen und Begründung der medizinischen Notwendigkeit (Befundbericht/Kostenvoranschlag/Heil- und Kostenplan etc.) bzw. das ausgefüllte Formblatt auf der Rückseite.**

- Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.
- Seit 01.04.2007 gelten für gesetzlich Krankenversicherte geänderte Festbetragsregelungen z.B. bei Arzneimittelverordnungen oder bei zahnärztlichen Behandlungen, sogenannte befundbezogene Festzuschüsse. Kosten, die über die Regelversorgung eines Kassenpatienten hinausgehen, können **nicht** vom Landkreis Ludwigsburg übernommen werden.
- Ein nicht am Wohnort des Leistungsberechtigten ansässiger Arzt/Facharzt/Krankenhaus darf nur dann ausgewählt werden, wenn entweder ein Arzt/Facharzt/Krankenhaus am Ort nicht zur Verfügung steht oder die erforderliche Behandlung nur von einem auswärtigen Arzt/Facharzt/Krankenhaus ausgeführt werden kann. In diesem Fall ist der nächstgelegene Arzt/Facharzt oder das nächstgelegene Krankenhaus aufzusuchen.

Bericht über Symptomatik, Diagnoseverdacht und ärztliche Notwendigkeit

Informationen zum Patient			
Nachname:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Adresse			
Informationen über Symptomatik, Diagnoseverdacht und bleibende Schäden			
Krankheitsverlauf und Symptome	Patient hat Krankheitssymptome.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Falls ja, Beschreibung der Symptome (Körperlich / Psychisch):		
	Der Patient hat möglicherweise eine Erkrankung, die ohne die verordnete Behandlungsmaßnahme nicht festgestellt werden kann.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Falls ja, Diagnoseverdacht:		
	Es besteht die Möglichkeit, dass dem Patient bleibende gesundheitliche Schäden entstehen, wenn die verordnete Behandlungsmaßnahme nicht durchgeführt und der Gesundheitszustand des Patienten nicht abgeklärt wird.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Falls ja, gesundheitliche Schäden, die eintreffen können:		
Medizinische o. medikamentöse Vorgeschichte	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, Beschreibung der Vorgeschichte (Untersuchungen / Medikamente):			
Medizinische Notwendigkeit	Es besteht aus Sicht des Arztes medizinische Notwendigkeit für die verordnete Behandlungsmaßnahme.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Verordnete Behandlungsmaßnahme (und evtl. zusätzliche Informationen an den Kostenträger):			
Informationen der Arztpraxis (Datum, Arztstempel, Unterschrift)			